



Schwarzwaldverein e.V. | Schlossbergring 15 | 79098 Freiburg

Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Im Wallgraben 50
79671 Waldshut-Tiengen

12. September 2024

Teilfortschreibung „Windenergie“ Regionalplan Hochrhein-Bodensee

Stellungnahme des Schwarzwaldvereins e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schwarzwaldverein bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zur ersten Offenlage. Die nachfolgende Stellungnahme basiert auf dem 2023 vom Vorstand verabschiedeten Positionspapier „Energiewende in unserer Kulturlandschaft“ (s. Anlage). Darin enthalten ist auch die Forderung, die Planungszuständigkeit für regenerative Energieerzeugung wieder den Regionalverbänden zu übertragen. Der Schwarzwaldverein begrüßt es ausdrücklich, dass die Regionalverbände diese jetzt eingeräumten Steuerungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Vorbemerkungen:

Die für alle Regionalplan-Fortschreibungen einheitliche Vorgabe von 1,8 % Vorrangflächen für Windkraft führt im Planungsgebiet zu einer überproportionalen Inanspruchnahme von Waldflächen, häufig dazu in topografisch schwierigem Gelände. Dies gilt darüber hinaus auch für den gesamten Schwarzwald und hat zur Folge, dass Baden-Württemberg im

Schwarzwaldverein e.V.
Schlossbergring 15
79098 Freiburg

Ansprechpartner:
Henrik Buckelo

Fon 07 61/3 80 53-15
Fax 07 61/3 80 53-20

naturschutz@schwarzwaldverein.de
www.schwarzwaldverein.de

Präsident: Meinrad Joos
USt-ID: DE 142117730
Amtsgericht Freiburg, VR 452

Bankverbindung:
Volksbank Freiburg
IBAN: DE87 6809 0000 0001 2483 08
BIC: GENODE61FR1

Bundesvergleich bei der Dominanz von Windenergieanlagen in Waldgebieten eine Spitzenstellung einnehmen wird.

Die Strategische Umweltprüfung zur Teilfortschreibung attestiert fast allen Standortvorschlägen im Planungsgebiet „erhebliche bis sehr erhebliche negative Umweltauswirkungen“. Nur 5 von 53 voruntersuchten Vorranggebieten (ca. 9 %) sind in der Gesamtbewertung als unerheblich eingestuft. Besonders schwerwiegend ist das Eingeständnis, dass es „mit der Öffnung der von der Regionalplanung ausgewiesenen Schutzbereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (...) keine Gebiete mehr geben (wird), in denen der Freiraumschutz Vorrang vor der Energieerzeugung hat“.

Als anerkannter Naturschutzverband nimmt der Schwarzwaldverein nachfolgend zu den aus seiner Sicht am stärksten betroffenen Schutzgütern Stellung:

1. Landschaft und landschaftsgebundene Erholung

Für den Schwarzwaldverein gehören Wandern und Natursport sowie eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft zu den wichtigsten Vereinszielen. Fast alle Vereinsaktivitäten finden draußen in der Landschaft statt. Entsprechend hat das Schutzgut „Landschaft“ im Sinne von § 1 Abs.4 BNatSchG (Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft in Verbindung mit dem Erholungswert) im Schwarzwaldverein eine herausgehobene Bedeutung.

Die Strategische Umweltprüfung schätzt das Schutzgut „Landschaft“ nur in 7 Vorranggebieten als erheblich bis sehr erheblich betroffen ein (s. Matrix zur Bewertung der Schutzgüter). Diese Einstufung weicht vom angrenzenden RVSO markant ab, für den der dort einschlägige Umweltbericht über 90 Prozent seiner Gebietsvorschläge landschaftlich beeinträchtigt sieht. Diese Diskrepanz ist für den Schwarzwaldverein nicht erklärbar. Im Gebietsvergleich ist das Schutzgut „Landschaft“ in der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung Hochrhein-Bodensee gegenüber dem Biotop- und Artenschutz eindeutig unterbewertet. Dies gilt auch im Verhältnis zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs, denn bei der Akzeptanz der Energiewende steht bei der

Mehrheit der Bevölkerung das Landschaftsbild neben Abstandsfragen an vorderster Stelle.

Das Thema Landschaft darf nicht auf das Landschaftsbild und damit eine vermeintlich subjektive ästhetische Wahrnehmung eingeschränkt werden. Es geht bei Landschaften vielmehr um ihren großräumig funktionalen Zusammenhang: Dazu gehören unzerschnittene Räume, Biotopvernetzung, Wanderwege für Wildtiere, großräumig angelegte Schutzkulissen nach EU-Recht und auch Kulturdenkmäler, die mit dem „Blick fürs Ganze“ betrachtet werden müssen. Diese Gesamtschau einschließlich eintretender Distanz- und Summationswirkungen muss bei der endgültigen Ausweisung von Vorranggebieten noch viel stärker in den Vordergrund rücken.

Bei den landschaftsbezogenen Erholungsaktivitäten sieht der Schwarzwaldverein eine besondere Betroffenheit bei zertifizierten Fernwanderwegen und lokalen Premium-Wanderwegen. Hier droht infolge von technischer Überformung in etlichen Fällen ein Verlust der Zertifikate, verbunden mit unkalkulierbaren Risiken für die touristische Attraktivität und Wertschöpfung.

2. Biodiversität und Artenschutz

Die Strategische Umweltprüfung kommt selbst zu dem Schluss, dass 20 von insgesamt 53 Vorranggebieten (38 %) zu „sehr erheblichen“ Beeinträchtigungen für Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt führen. Für weitere 15 Gebiete ist die Konfliktlage als „erheblich“ eingestuft. Die Steckbriefe zu den übrigen Vorranggebieten enthalten richtigerweise ebenfalls Hinweise und Prüfaufträge zum Artenschutz. Doch fehlt auch hier der Blick auf größere Zusammenhänge, vor allem bei großflächigen FFH- und Vogelschutzgebieten und bei Wanderkorridoren für Wildtiere. Die Abstandsvorgaben in der Planungsvorlage gleichen diesen Mangel nicht aus: Abstände von nur 200 Metern zu Schutzgebieten sind geringer als die bereits jetzt üblichen Endhöhen von Windenergieanlagen nach derzeitigem technischem Standard. Würden alle Vorranggebiete in unmittelbarer bis mittelbarer Nähe zu Vogelschutzgebieten und Wanderkorridoren verwirklicht, wären diese Schutzkulissen in ihrer

Funktion massiv beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang müssen neben einer optischen Fragmentierung besonders auch Zerschneidungswirkungen durch Erschließungswege und Bauflächen gesehen werden. Im Schwarzwald sind weitere Zerschneidungen vor allem für den genetischen Austausch zwischen verinselten Auerhuhn-Populationen kontraproduktiv und deshalb äußerst kritisch zu beurteilen. In der Bodenseeregion sind die Auswirkungen auf den Vogelzug noch zu wenig bekannt. Die gilt vor allem für den Bodanrück und den Schiener Berg.

3. Erschließung, Topografie und Bodenschutz

Diese Kriterien sind im Planungsgebiet des RV Hochrhein-Bodensee vor allem im westlichen Teil und auch am Schiener Berg massiv betroffen. In der aktuellen Offenlage-Version sind die damit verbundenen Eingriffe in ihrer Gesamtwirkung eindeutig unterschätzt. Vorranggebiete in steilen Bergmassiven und Kammlagen hätten unverhältnismäßige und irreversible Eingriffe für Bauflächen, Zuwegung und Stromableitung zu Folge. Dafür spricht auch, dass die Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser und Boden in fast der Hälfte aller Vorranggebiete als erheblich und beim Wasser in immerhin 11 Fällen sogar als „sehr erheblich“ eingeschätzt wurden. Damit stünde die mit dem Eingriff verbundene Naturzerstörung in keinem Verhältnis zum Ertrag der Windstrom-Erzeugung. Daher sieht der Schwarzwaldverein speziell in diesem Bereich erheblichen Nachbesserungsbedarf.

4. Vorschläge zur Priorisierung

Die Vorrangflächen der 1. Offenlage überschreiten das dem Regionalverband vorgegebene Flächenziel von 1,8 Prozent. Um eine Reduzierung auf Flächen mit einem verringerten Konfliktpotential zu erreichen, schlägt der Schwarzwaldverein folgendes Vorgehen vor:

1. Alle Flächen, bei denen erhebliche Konflikte mit den Schutzgütern Landschaft und Artenvielfalt zusammentreffen, aus der Planung streichen.
2. Konfliktbehaftete Kleinflächen unter 30 ha zwecks Vermeidung einer „dispersiven Verteilung“ aufgeben.
3. Vorranggebiete mit unverhältnismäßigen Eingriffen in die Topografie (insbesondere unerschlossene Kammlagen, Bodenschutzwälder und Wasserschutzgebiete) nicht weiter verfolgen.
4. Vorranggebiete in unzerschnittenen Räumen aufgeben.
5. Alle Vorranggebiete mit unmittelbarer oder mittelbarer Nähe zu Vogelschutzgebieten und Wanderkorridoren kritisch überprüfen und im Zweifelsfall zurücknehmen.
6. Vorranggebiete im Nahbereich zertifizierter Fern- und Premiumwanderwege verkleinern oder besser darauf abstimmen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die vorgeschlagenen Ausschlusskriterien mit dem „1,8-Prozent-Ziel“ in Konflikt kommen. Die Erfüllung dieser Vorgabe ist am Hochrhein im Vergleich mit anderen Planungsverbänden vermutlich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. **Doch hat eine fachlich begründete Standortsauswahl nach ökologischen und landschaftsbezogenen Kriterien für den Schwarzwaldverein eindeutig Vorrang vor dem politisch gesetzten Ziel einer gleichmäßigen Verteilung über das Land.**

Außerdem schlägt der Schwarzwaldverein vor, die Möglichkeiten der **Bündelung mit vorhandener Infrastruktur** (Straßen, Stromleitungen, Repowering vorhandener Anlagen) wesentlich stärker zu nutzen. Die damit verbundenen geringeren Erschließungskosten können in vielen Fällen auch „suboptimale“ Stromerträge kompensieren.

Schlussbemerkungen

Der Schwarzwaldverein behält sich vor, sich zu einzelnen Vorranggebieten auf der Basis von Stellungnahmen seiner Ortsvereine und Bezirke ergänzend zu äußern. Dies wird auf jeden Fall für das besonders sensible Konzentrationsgebiet am Schiener Berg erfolgen, der mit Blick auf vielfältige Konfliktüberlagerungen und eine in Deutschland einmalige Kulturlandschaft einschl. UNESCO-Weltkulturerbe (Klosterinsel Reichenau) von Windenergieanlagen freigehalten werden sollte.

Nicht angesprochen in dieser Stellungnahme ist das Thema Überlastung, das in Teilen des Verbandsgebiets (auch in Verbindung mit Planungen benachbarter Regionalverbände) durchaus zu erwarten ist. Dazu wird sich der Schwarzwaldverein ggf. im Rahmen einer 2. Offenlage äußern und bittet daher um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen aus Freiburg

gez. Meinrad Joos

Präsident